

Delsler Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,70 M.



Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis für die 4gespaltene Petitzeile 20 Pf.; für außerhalb des Streifens Dels Wohnende 25 Pf.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag K. Ludwigs Buchdruckerei Kothke, Politt & Co. in Dels.

Nr. 12.

Dels, den 11. Februar 1919.

57. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Dels, den 7. Februar 1919.

Zur Besprechung der Wirtschaftslage und anderer Dinge finden Versammlungen statt

- 1) Freitag, den 14. Februar, vormittags 11½ Uhr in Dels im Saale des blauen Hirsch
- 2) Sonnabend, den 15. Februar, nachmittags 2 Uhr in Bernstadt im Stadtverordneten-Sitzungs-Saal (Schule).

Im Namen des Herrn Vorsitzenden des Kreisbauernrats lade ich zu diesen Versammlungen hiermit ein:

- 1) Die Mitglieder des Kreisbauernrats
- 2) die Mitglieder der in den Landgemeinden gewählten Wirtschaftsausschüsse.

Ich ersuche die ländlichen Ortsbehörden, diese Einladung den beteiligten Persönlichkeiten sofort bekannt zu geben.

Dels, den 9. Februar 1919.

Betrifft Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen.

Die derzeitige Preussische Regierung hat durch Verordnungen vom 24. und 31. Januar d. Js. Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen angeordnet, sie hat damit die durch Gesetz festgelegten Bestimmungen der Landgemeindeordnung durch eine Regierungsverordnung abzuändern gesucht. Der Kreis-ausschuss Dels hat sich ebenso wie der Verband der Preussischen Landkreise und wie die übergroße Mehrzahl aller Preussischen Kreis-ausschüsse auf den Standpunkt gestellt, daß zwar ein neues Wahlrecht, wie es die Verordnungen vorsehen, zweifellos kommen wird, daß jedoch zur Abänderung der bestehenden Landgemeindeordnung ein Gesetz notwendig ist, das die bereits gewählte Preussische gesetzgebende Versammlung zu erlassen hat bezw. die von ihr bestimmten, in der Zukunft zum Erlaß von Gesetzen zuständigen Organe. Der Kreis-ausschuss sieht deshalb die beiden Verordnungen als ungesetzlich an und hat gegen dieselben beim Ministerium des Innern Einspruch erhoben und ihre Durchführung abgelehnt. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Verordnungen werden deshalb bis zur Entscheidung dieses Einspruchs ausgesetzt.

Für die Landgemeinden ist die Frage der Neuwahl zurzeit von beschlagnahmender geringerer Bedeutung, weil es sich nur um die Neuwahl der Gemeindevertreter, nicht auch des Gemeindevorstehers und der beiden Schöffen handelt. Eine Neuwahl der Vertreter im jetzigen Zeitpunkt wäre auch deshalb recht ungewöhnlich, weil die Aufhebung der Gutsbezirke und ihre Vereinigung mit den benachbarten Landgemeinden voraussichtlich in aller nächster Zeit bevorsteht, so daß in den dann entstehenden neuen Gemeinwesen doch eine Neuwahl wiederum stattfinden müßte unter Beteiligung der Personen, die zurzeit noch in den Gutsbezirken wohnen.

Ich ersuche die Herren Gemeindevorsteher, Vorstehendes rechtzeitig bekannt zu machen.

Berlin, den 23. Januar 1919.

Betrifft Aufhebung von Heu und Stroh.

Von vielen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, die öffentliche Bewirtschaftung von Heu und Stroh — Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918, R. G. Bl. S. 388 und Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Stroh aus der Ernte 1918 vom 6. Juli 1918, R. G. Bl. S. 475 — möglichst aufgehoben werden zu lassen und

die Versorgung sämtlicher Bedarfsstellen mit Raufutter dem freien Handel zu übertragen. Nach eingehenden Beratungen der beteiligten Stellen hat diesen Wünschen leider nicht Rechnung getragen werden können, die Aufhebung der Zwangs-bewirtschaftung von Heu und Stroh ist vielmehr erst für den Beginn des neuen Wirtschaftsjahres in Aussicht genommen; die frühere Aufhebung ist ausgeschlossen.

Landesamt für Futtermittel.
d. Heimbürg.

Dels, den 8. Februar 1919.

Wenn die zurzeit hier im Kreise liegenden Truppen Heu requirieren, so ist mir das zu melden. Solches Heu wird auf das Lieferlohn des Kreises bezw. des Guts- oder Gemeindebezirks angerechnet.

Dels, den 6. Februar 1919.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat den Verkaufspreis für das 1-Pfund-Paket der Kerzen auf 2 Mark und den Preis für die einzelne Kerze auf 25 Pf. festgesetzt.

Berlin, den 28. Dezember 1918.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 850.12. 18. A. A. U.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Bei der Herstellung der Gegenstände, die in Spalte 1 der Liste des § 4 dieser Bekanntmachung aufgeführt sind, ist die Verwendung von

1. Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Flach, Kunstleinenfaser, europäischem und überseeischem Hanf, Jute, Ramie, Seide, Kunstseide und Stapelfaser und den bei der Verarbeitung dieser Rohstoffe entstehenden Abfällen,
2. Gespinnsten und Fäden, welche aus den zu 1 genannten Faserstoffen ganz oder teilweise hergestellt sind, und den Abfällen, welche bei der Verarbeitung dieser Gespinnste und Fäden entstehen,
3. Web-, Wirk-, Strick-, Flecht-, Filz- und Seilertwaren, welche aus den zu 1 und 2 genannten Faserstoffen oder Gespinnsten bzw. Fäden hergestellt sind,

verboden.

§ 2.

Ausnahmen von dem Verbot des § 1 sind in Spalte 2 der Liste des § 4 aufgeführt.

Diese Ausnahmen gelten auch für die aus den jeweils angeführten Faserstoffen und ihren Abfällen hergestellten Gespinnste und Fäden sowie für die aus diesen Gespinnsten oder Fäden oder ihren Abfällen hergestellten Web-, Wirk-, Strick-, Flecht-, Filz- und Seilertwaren.

§ 3.

Gestattet ist die freie Verwendung der unter Ziffer 3 des § 1 dieser Bekanntmachung genannten Web-, Wirk-, Strick-, Flecht-, Filz- und Seilertwaren, die sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung im Eigentum der Personen befinden, die die Herstellung derselben vornehmen.

Spalte 1	Spalte 2 (Ausnahmen)
<p>1. Unterpolsterbezüge 2. Sonnenvorhänge und Sonnenvorhangstoffe 3. Wandspannungstoffe 4. Möbel- und Dekorationsgegenstände, Möbelfstoffe und Dekorationsstoffe</p>	<p>Seide und Kunstseide Seide und Kunstseide a) Seide und Kunstseide b) Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Jute und Flachs für Gobelinstoffe, welche mindestens 4 Farben enthalten sowie für Florstoffe</p>
<p>5. Tischdecken 6. Divandecken und Divandeckenstoffe 7. Säuser und Säuserstoffe</p>	<p>Seide und Kunstseide Seide und Kunstseide, Textilsegarne Textilsegarne a) Seide, Kunstseide und Textilsegarne b) Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Flachs und Jute für den Flor und die Bindeleiste bei der Herstellung von Florteppichen, Florvorlegern, Florteppichstoffen und Florvorlegerstoffen</p>
<p>8. Teppich- und Teppichstoffe 9. Vorleger und Vorlegerstoffe</p>	<p>— —</p>
<p>10. Flaggen und Flaggenstoffe 11. Kalfsen</p>	<p>— —</p>
<p>12. Portsewille und Portsewillestoffe 13. Wettertuch</p>	<p>Seide und Kunstseide —</p>
<p>14. Handleder (Waschlebererfatz) 15. Koffer und Kofferstoffe</p>	<p>Textilsegarne —</p>
<p>16. Handtaschen und Handtaschenstoffe 17. Manteltaschen und Manteltaschenstoffe</p>	<p>Mischgarne (Textilit, Textillose, Depagarne u. dergl.) —</p>
<p>18. Säcke und Sackstoffe 19. Strohsäcke und Strohsackstoffe</p>	<p>Mischgarne (Textilit, Textillose, Depagarne u. dergl.) —</p>
<p>20. Waschtuch 21. Kunstleder</p>	<p>Textilsegarne Textilsegarne —</p>
<p>22. Husfurus 23. Rollbrett</p>	<p>Seide und Kunstseide —</p>
<p>24. Tischtücher und Tischstuchstoffe 25. Handtücher und Handstuchstoffe</p>	<p>Textilsegarne Textilsegarne —</p>
<p>26. Handtücher und Handstuchstoffe 27. Tischleinen</p>	<p>Textilsegarne Textilsegarne —</p>
<p>28. Bindfäden (Kordel) und Sackband 29. Verpackungsgewebe (Packleinen)</p>	<p>— —</p>
<p>30. Strohseum 31. Schmirrleinen</p>	<p>— —</p>
<p>32. Korsettleinen</p>	<p>—</p>
<p>33. Kofentträgerpatten</p>	<p>Seide und Kunstseide für [man von mindestens 2,50 m Länge an aufwärts</p>
<p>34. Hüter und Gurte</p>	<p>—</p>
<p>35. Kofentträgerpatten</p>	<p>a) Seide und Kunstseide b) Baumwolle und Flachs</p>
<p>36. Hüter und Gurte</p>	<p>1. zur Herstellung von Panten, 2. aus techn. Gründen zur Herstellung von Hochkanten und Bindeleisten, 3. als Einschlag in Bänder aus naturseidener Kette, 4. als Einschlag zur Herstellung von Bändern, die nachweislich zum Foliieren gebraucht werden, 5. zur Herstellung von gemusterten auf Jacquardstühlen hergestellten Waschebändern bis zu 20 mm Breite, 6. als Kette bei der Herstellung elastischer Bänder, 7. zur Herstellung von rohgearbeiteten und imprägnierten Schreibmaschinenbändern, 8. als Einschlag bei der Herstellung von glatten Bändern bis zu 20 mm Breite, 9. zur Grundleiste und Florbildung bei Raupenbändern (Astrachan, Belbel und Plüschbändern), c) Flachs bei der Herstellung von glatten Waschebändern bis zu 18 mm Breite d) Wolle 1. als Einschlag bei der Herstellung von Rockstößen, 2. zur Florbildung bei Raupenbändern (Astrachan-Belbel und Plüschbändern).</p>
<p>37. Kofentträgerpatten</p>	<p>—</p>
<p>38. Hüter und Gurte</p>	<p>—</p>
<p>39. Kofentträgerpatten</p>	<p>—</p>
<p>40. Hüter und Gurte</p>	<p>—</p>
<p>41. Kofentträgerpatten</p>	<p>—</p>
<p>42. Hüter und Gurte</p>	<p>—</p>
<p>43. Kofentträgerpatten</p>	<p>—</p>
<p>44. Hüter und Gurte</p>	<p>—</p>
<p>45. Kofentträgerpatten</p>	<p>—</p>
<p>46. Hüter und Gurte</p>	<p>—</p>
<p>47. Kofentträgerpatten</p>	<p>—</p>
<p>48. Hüter und Gurte</p>	<p>—</p>

§ 5.
Welche Ausnahmen von dieser Bekanntmachung kann die Reichs-Webstoff-Abteilung in Berlin, Berl. Hedemannstr. 10, anbringen.
§ 6.
Alle diese Bekanntmachungen betreffen den Zolltarif nach

das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin Erb. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten.
§ 7.
Zurückbehandlungen gegen diese Bekanntmachung werden gemäß der Verordnung der Reichsregierung vom 27. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1339) mit Befristung bis zu 5 Jahren

und mit Goldstaube bis zu 100 000 Mark oder mit einer dieser
Streifen besetzt.

Neben der Strafe kommt auf Eingekerkertung des Gegenstandes er-
kannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne
Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 2.
Diese Bekanntmachung tritt am 5. Januar 1919 in Kraft.
Kriegs-Posthoff-Abteilung.
Wolffhügel

Dels, den 8. Februar 1919.

Betrifft Umsatsteuer.

Ein großer Teil der Umsatsteuererklärungen steht noch aus.
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. De-
zember 1918 werden die in Betracht kommenden Landwirtschafts-
und Gewerbetreibenden hiermit nochmals aufgefordert, ihre Er-
klärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte
für den Monat August bis Dezember 1918 nunmehr alsbald
abzugeben, da sie andernfalls die Festsetzung eines Steuer-
zuschlages zu gewärtigen haben.

Zur Abgabe der Umsatsteuererklärung sind alle Landwirt-
schafts- und Gewerbetreibenden verpflichtet, deren steuerpflichtige
Entgelte im Kalenderjahr 1918 mehr als 3000 Mark betragen
haben, oder die Gegenstände bezw. Waren und Erzeugnisse aus
dem eigenen Betriebe im Werte von über 2000 Mark zum
Selbstgebrauch oder Verbrauch entnommen haben.

Gleichzeitig mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß
vom 1. August 1918 ab nicht nur Wareneinfuhr, sondern auch
sämtliche Leistungen, d. h. sämtliche gewerbliche Tätigkeiten,
wenn sie von selbständigen Gewerbetreibenden, Handwerkern
usw. ausgeführt werden, steuerpflichtig sind.

Siternach sind auch die Einnahmen aus Lohnfuhren, Lohn-
müllerei, Lohnbäckerei, Lohnschneid, ferner aus der Faltung eines
Dreschfahres oder Dampfpfluges, die Reparaturvornahmen der
Landwirtschaftsbetriebe steuerpflichtig. Auch trifft die Steuerpflicht
nunmehr Installationsbetriebe, die Betriebe der Agenten,
Wäfler, Kommissionäre.

Die Ortsbehörden werden aufgefordert, die bei Ihnen ab-
gegebenen Erklärungen alsbald einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Umsatsteueramt.

Dels, den 7. Februar 1919.

Betrifft Kohlenversorgung von Eibyllenort und Umgebung.

Der Kohlenhändler Pantlowski in Eibyllenort erhält
von der Kreis-Kohlenstelle Dels keine Bezugsscheine mehr zu-
gestellt. Die bei ihm eingetragene Kundenschaft wird ersucht, ihre
Wartan der Spar- und Darlehnskasse Eibyllenort abzugeben
und durch diese ihre Kohle zu beziehen. Gemeindefasse erhält
mehr Bezugsscheine zugestellt.

Dels, den 7. Februar 1919.

Waffengebrauch der Gendarmen.

Das Ministerium des Innern hat bis auf weiteres den
Gendarmen die Ermächtigung erteilt, von der Waffe Gebrauch
zu machen, wenn eine Person, die bei einem Verbrechen oder
Vergehen betroffen wird oder dieser Tat dringend verdächtig ist,
sich der Festnahme oder Feststellung ihrer Person durch die
Flucht zu entziehen versucht oder wenn eine Bedrohung des

Gendarmen oder der seinem Schutze anvertrauten Person mit
gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zu befehlen ist
und der Aufforderung des Gendarmen „Halt“ oder „Passe hoch“
oder „ab“ nicht Folge geleistet wird.

Dels, den 7. Februar 1919.

Zwischen den Waldbeständen des Kreises und dem Kreis-
bauernrat als Vertreter der Verbraucher ist vereinbart worden,
daß Brennholzverfälschungen unterbleiben sollen und die Ab-
gabe des Holzes zu Höchstpreisen erfolgen soll. Als Höchstpreise
sind festgesetzt:

- Für Eichenholz I (über 14 cm stark, gespalten) 18 Mk. für den Rm.
 - Für Eichenholz II (10-14 cm stark, gespalten) 15 Mk. für den Rm.
 - Für Rundhölzer (7-10 cm stark, ungespalten) 12 Mk. für den Rm.
 - Für Stangenhölzer je Meter 7 Mk. für den Rm.
- Höchstpreise sind nicht Höchstpreise.

Der Vorsitzende des Kreisbauernrats
Robert Kalkbrenner II.

Dels, den 7. Februar 1919.

Infolge der Bekanntmachung vom 6. Februar 1919 (Kreis-
blatt Nr. 11 Seite 36) müssen die Bedarfsgemeinden mit den
auf Wartan für die Versorgungsberechtigten zugewiesenen Dar-
stoffmengen, und zwar 2 1/2 Str. für Schwerarbeiter und 2 Str.
für die übrigen Personen, bis zum 29. März 1919 auskommen.

Von diesem Tage ab sind neue Wartan zu veranlassen
und zwar beträgt die bis zum 20. Juli 1919 zu veranlassende
Menge 120 Pfund für Schwerarbeiter und 80 Pfund für die
übrigen Personen pro Kopf. Der endgültige Bedarf bis zum
20. Juli 1919 ist mir bis zum 26. Februar 1919 mitzuteilen.

Dels, den 9. Februar 1919.

Die beim Kreisaußschuß beschäftigten weiblichen Hilfskräfte
sollen allmählich durch männliche Personen ersetzt werden.
Kriegssteinmetzen, die vor ihrer Einziehung zum Kriegsdienst
im Kreise Dels wohnten, werden besonders berücksichtigt werden.
Verordnungsgesuche mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militär-
papieren sind unter Angabe des Geburtsdatums bis zum 15.
d. März einzureichen.

Dels, den 8. Februar 1919.

Betrifft Beschaffung von Bindetrakt für Strohpressen.

Die bisherigen Beschränkungen des Absatzes von Draht
sind aufgehoben. Bindetrakt zum Pressen von Heu und Stroh
kann daher wieder im freien Handel bezogen werden. Jedoch
ist bis auf weiteres auch die Drahtstelle bei der Beschaffung
des Reichsfuttermittelstelle in der Lage, den Bezug von Bindetrakt
zu vermitteln.

Dels, den 3. Februar 1919.

Befähigt: Die Wahl des Freigutbesizers Adolf Bohl zum
Gemeindevorsteher der Gemeinde Eibyllenort;
der Wirtschaftsinспекtor Wilhelm Kellig als Gemeindevor-
steher-Geschäftsführer für den Ortsteil Eibyllenort.

Der Landrat.

Reichh.

Bessere Hypothek
von 40000 Mark im gang.
oder geteilt zum 1. Juli
1919 oder 1. Januar 1920
möglich. Angeb. unt. E. B.
an die Geschäftsst. d. Hof.

1 Anabe,
welcher Lust hat Frisch zu
werden, kann Ostern in die
Gebre treten bei Paul Köt-
schke, Frisch, Markt. 1.

**Fließige, saubere
Bedienung**
gehört monatlich 30 Mk.
an. Adre. Reichenstr. 12

**Süßenfrüchte,
Pflaumen u. Nupinen**
Ankauf durch
L. Prasehkaner, Dels,
Ritterstr. 3. Tel. 19.

Geldschrank
zu ver-
kaufen
an Mittelwalde.

Gattlerlehrling
für bald oder Ostern gesucht.
Gattlermeister
Emil Müller, Bernstadt in Schlesien.

10-12000 M.
zur Vergrößerung des in-
dustriellen landl. Betrieb.
für Termin Juli d. einem
halb od. 1. 1. 1920 gesucht.
Offerten unter 215 an die
Anstalt.

**Die fast neue
Aarbibliothekanlage**
Nr. 29 Flügeln wegen
Einbau der elektrischen An-
lage ist veräußert bei
Robert Grötsche,
Kaufhof Krefeldstr.
Wohnungen, E. Eibyllenort.

3500 Mark
als erste Anzahlung mit
Bankguthaben zu erhalten
an die...
E. a. b. 31.

aus dem Felde zurückgekehrt,
habe ich meine

Praxis
wieder aufgenommen.

F. Schüler,
prakt. Tierarzt,
Hundsfeld, Breslauerstr. 5/6.
Vorläufiges Telefon Nr. 4.

Landwirten und Automobilbesitzern
empfehle ich meine

Reparaturwerkstatt

für Kraftfahrzeuge, Motorpflüge,
Solomobilen, sowie für sämtliche
landwirtschaftliche Maschinen.

H. Menzel,

Villale Dels i. Schl., Breslauertorstr. 8,
Hauptgeschäft Breslau III,
Friedenauerstraße 1/3.

Gesundung durch Sauerstoff!
Das natürliche giftfreie Heilverfahren
ohne Berufsstörung bei

Nerven- u. Stoffwechselliden

Nervenschwäche, Magen-, Darm-, Leberleiden,
Gicht, Rheuma, Stuhlträgheit, Hautleiden usw.
Verlangen Sie kostenfrei ausführl. Druckschrift.
Dr. Gerhard & Co., Berlin 35, Potsdamer Str. 104/105

Kriegsanleihe in größeren Posten kauft
gegen bar Bauskindgrat,
Breslau II, Schweidnitzer Stadtgr. 18. Tel. 6399.

Ziegen-, Hasen- u. Kaninchenfelle

sowie alle anderen Sorten

Rohhäute und Felle,
ferner Alteisen, Metalle, Lumpen,
Papierabfälle, Knochen

und alle and. Rohprodukte
kauft zu höchsten Tagespreisen

Siegfried Held.

Barre Arreasamt bestellte Sammelstelle.

Eintauf

von Alteisen, Lumpen, Knochen,
Metalle und Felle.
Maschke, Sinterhäuser 18.

Neue

Seradella

hat preiswert abgegeben
I. Prandkauer,
Ritterstr. 3. Tel. 19.

Flechtenleiden

Dauerheilung, Reichs-
patent, Prospekt gratis.
Sanitas-Depot Halle a. S. 644.

Ziegen,

lebend oder geschlachtet,
gegen sofortige Kasse.
Preisofferte erbitte

Knapf, Berlin,
Adersstraße 167.

Enthaarungs-Zangeln
postfrei 3 Mk. Krem geg
Mittesser u. Gesichtspickel
postfrei 5 Mk. Dr. Gordon in
Hamburg, Mühlenstraße 1.

Geld gegen monatliche
Rückzahl. verleiht
H. Caldeurow, Hamburg 5.

Arbeitsmarkt

Für mein
Kolonialwarengeschäft

suche ich zum 1. April ca.
einen Lehrling.

O. Mounch,
Ohlauerstraße 53.

Anaben

die Luft haben, das Stell-
macherhandwerk zu lernen,
können April in die Lehre
treten bei

Paul Jabrig,
Stellmachermeister,
Alten Eluth.

Ein Anabe
kann bald oder Ostern in
die Lehre treten bei 855

Paul Alee, Sattlerstr.,
Breslauerstraße 12.

Kräftig. Bursche,

Sohn achtbarer Eltern,
kann bald oder Ostern in
die Lehre treten bei

Bruno Weinhold,
Maschinenschlosser,
Posten, Post Verschäb,
Station Jedlitz.

Suche für Ostern einen
kräftigen Burschen

für das Sattlerhandwerk.
Paul Döring,
Sattlermeister,
Starline, Post Jedlitz,
Kreis-Trebnitz, Bahn Jedlitz.

Gutem, zuverlässigen
Mädchen,

taugl. f. Hausarbeit
sowie f. Kindertagesstätte
sowie f. Kindertagesstätte

zu verkaufen

Seit länger als 10 Jahren
werden

Lehmdr abtbauten D. R. P.

an Stelle von
Ziegelsteinbauten

mit größtem Erfolge ausgeführt.
Vorzüge: Unabhängigkeit vom Ziegelmaterial, größ-
tere Billigkeit gegenüber dem letzteren, Bauten aus
Lehm sind im Sommer kühler, im Winter wärmer.

Alleinvertreter für Kreis Dels
Hofmaurermeister Fritz Türke,
Bernstadt, Schlesien.

Gustav Tonndorf

photographisches Atelier
Dels, Georgenstraße, vis-à-vis dem Bismarckdenkmal
Bernstadt, Brauerstraße, neben der katholischen Kirche.

Berggrößerungen nach jedem Bilde oder Karte
Hochzeits- u. Gelegenheitsaufnahmen nach außerhalb

Bestellungen bitte rechtzeitig aufzugeben.

Ein verheirateter Lohnwärter

wird zum baldigen resp.
späteren Antritt gesucht.
Dom. Bohrau
bei Dels.

Tätiger Bäderehe
Breslauer
mit Dienarbeit vollstän-
d. vertraut, sucht per bald od.
spät. bei 18 Wk. Wochen-
lohn in hiesiger Umgegend

Stellung. Zuschr. an G.
Harroth, Breslau 8, Wor-
werkstr. 33. 633

**7 Jahre Reit- und Antis-
pferd zu verkaufen.**
G. Stäge.

Jungen, starken Zugochs

verkauft kastig, Briefe.
Eine hochtragende und eine
Kalbstuh,
(beide Zugfüße)
sind zu verkaufen 842
Buchwald, Wiesegrade.

1 Grube Dünger

zu vergeben 877
Breslauerstraße 22.

Ein Logis

gesucht. Zu erfrag. in der
Geschäftsst. d. Lokomotive.

Herr

sucht
möbl. Zimmer
möglichst mit voller Ver-
sion. Offerten mit Preis-
angabe u. Nr. 847 a. d. Böt.

Gut möbl. Zimmer,
womöglichst mit voller Ver-
sion, für sofort gesucht. Zu-
schriften unter Nr. 808 an
die Geschäftsst. d. Böt. erh.

Logis

für bald gesucht. Zu er-
fragen in der Geschäfts-
stelle der Lokomotive. 846

Ein Wohnun,
2 bis 3 Zimmer und Antik.
für bald oder 1. April ge-
sucht. Offerten unter
an die Lokomotive? 848

zu verkaufen
Güterstraße 2 im 1. Stock